



The World in Motion.

Logistikvorschrift

der

TENTE-ROLLEN GmbH

Herrlinghausen 75

D-42929 Wermelskirchen

(nachfolgend „TENTE“ genannt)

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
1 Kennzeichnung.....	4
1.1 Lieferschein.....	4
1.2 Packliste	4
1.3 Beschriftung der Transporteinheiten und Verpackungseinheiten	4
2 Verpackung.....	5
2.1 Allgemeines.....	6
2.2 Containeranlieferung	7
2.3 LKW-Anlieferung.....	8
2.3.1 Gitterboxen	8
2.3.2 Euro-Paletten.....	9
2.3.3 Einwegpaletten.....	9
2.3.4 Kleinladungsträger (KLT)	10
2.3.5 Kugelbehälter	11
2.3.6 Spaltband (Coil).....	11
2.3.7 Stangen und Rohre	12
2.4 Anlieferung in TENTE-Verpackung	13
3 Ladehilfsmittel-Typen	14
4 Anlieferung	15
5 Lieferstelle	16

Einführung

Die Logistikkvorschrift ist unabhängig von sonstigen Lieferkonditionen gültig und Bestandteil des Vertrags, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Im Falle der Nichtbeachtung dieser Logistikkvorschrift kann der Lieferant mit entstandenen Mehrkosten belastet bzw. für auftretende Verluste aller Art haftbar gemacht werden.

TENTE setzt für die Einlagerung angelieferter Artikel EDV-gesteuerte automatisierte Transportmittel und entsprechend gesteuerte Lager ein. Um eine einwandfreie Abwicklung im Wareneingang, dem Transport und in der Lagerhaltung sowie eine Rückverfolgung zu gewährleisten, sind einige Voraussetzungen bei der Verpackung und Kennzeichnung der angelieferten Ware wie auch im Einsatz von Ladehilfsmitteln seitens der Lieferanten zu beachten.

Die Reduzierung der Verpackungsmaterialien ist aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen anzustreben.

Diese Richtlinie beschreibt die Anforderungen an eingehende Lieferungen und Verpackungen hinsichtlich Qualität, Ökologie, Ökonomie und Arbeitsschutz. Sie ist bei der Entwicklung, Gestaltung und Planung von Verpackungen unbedingt zu beachten.

Die Verantwortung für eine transportgerechte und handhabbare Verpackung, die eine beschädigungsfreie Anlieferung bis zum Verbrauchsort sichert, liegt beim Lieferanten.

Abweichungen von dieser Logistikkvorschrift bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch TENTE.

Eingehende Lieferungen werden im TENTE-Logistikbereich hinsichtlich der Einhaltung der Logistikkvorschrift geprüft.

1 Kennzeichnung

1.1 **Lieferschein**

Jede eingehende Sendung hat einen Lieferschein zu beinhalten, der nachstehende Daten ausweist:

- Lieferscheinnummer
- Absenderangaben
- TENTE-Teilenummer (8- oder 10-stellig)
- TENTE-Bestellnummer
- Produkt(kurz)beschreibung
- TENTE-Zeichnungsnummer
- Menge
- Anzahl und Typ aller verwendeten Ladehilfsmittel

1.2 **Packliste**

Größere Sendungen mit mehr als drei Positionen werden zusätzlich mit einer Packliste begleitet, die nachstehende Daten ausweist:

- Paletten-Identifikationsnummer
- Inhalt jeder einzelnen Palette
- TENTE-Bestellnummer
- TENTE-Teilenummer (8- oder 10-stellig)
- Menge je Palette

1.3 **Beschriftung der Transporteinheiten und Verpackungseinheiten**

Jede Transporteinheit / Verpackungseinheit ist wie folgt zu beschriften:

- Paletten-Identifikationsnummer
- TENTE-Teilenummer (8- oder 10-stellig)
- Produkt(kurz)beschreibung
- Menge je Transporteinheit / Verpackungseinheit

2 Verpackung

Grundsätzlich hat jede Verpackung dem zu befördernden Gut und der Beanspruchung auf dem Transport zu entsprechen. **Die Verpackung sollte unter Abwägung von wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten der Recyclingfähigkeit und/oder der Wiederverwendbarkeit ausgewählt werden.**

Der Lieferant stellt sicher, dass der laut Verpackungsverordnung vom 21.08.1998 (BMU – Bundesministerium für Umwelt, Natur und Reaktorsicherheit) (aktuelle Fassung) kumulierte Grenzwert von 100 Milligramm je Kilogramm für Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom VI in Verpackungen und Verpackungsbestandteilen eingehalten wird.

Für die Herstellung von Paletten verwendetes Holz hat nach einer von dem IPPC-Standard anerkannten Methode in Übereinstimmung mit der Richtlinie ISPM Nr. 15 (GUIDELINES FOR REGULATING WOOD PACKAGING



MATERIAL IN INTERNATIONAL TRADE) behandelt und mittels vorschriftsgemäßer Markierung auf der Verpackung nachgewiesen zu sein. **Die Begasung von Containern mit Methylbromid wird aufgrund der Gesundheitsgefährdung unserer Mitarbeiter nicht akzeptiert.**

Sollten bei Einwegverpackungen die Entsorgungskosten vom Lieferanten bereits bezahlt worden sein, so ist dies unbedingt bekannt zu geben.

Bruchempfindliche Güter sind deutlich sichtbar mit den handelsüblichen Symbolen zu kennzeichnen. Grundsätzlich ist je Transporteinheit nur eine TENTE-Teilenummer zu verpacken. Ist dies aus Kostengründen bzw. vom Volumen her nicht sinnvoll, so ist auf der Transporteinheit eine Sortierung je TENTE-Teilenummer in separaten Verpackungseinheiten vorzunehmen und die Transporteinheit als Mischpalette zu kennzeichnen.

Grundsätzlich werden defekte Ladehilfsmittel nicht angenommen oder getauscht. Mehraufwände wie Umpackvorgänge und Entsorgung von Einwegverpackungen, die durch Nichtbeachtung dieser Versandvorschrift entstehen, werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

2.1 Allgemeines

Gewicht Maximales Gewicht je Transporteinheit: **900 kg**
 Maximales Gewicht je Einzel-Karton: **12,5 - 15 kg**

Kartons Kleine Kartons sind einzeln nicht zu umreifen.
 Es sind nur gerundete Mengeninhalte einzufüllen.

Konturen Wiegefahnen bzw. lose an der Transporteinheit angebrachte Belege zur
Warenauszeichnung sind nicht erlaubt, da sie in den automatischen Transport- und
Lagersystemen zu Anlagestörungen führen würden.

Ladungssicherung Die komplette Palette ist zu umreifen.
 Zur Vermeidung von eingedrücktten oder zerstörten
Kartons wird die Verwendung von Kantenschutz
empfohlen.



2.2 Containeranlieferung

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass die von ihm eingesetzte Überseeverpackung den gesetzlichen Anforderungen des Bestimmungslandes entspricht.

Maße Maximales Maß je Transporteinheit: **1200 x 800 mm**

Paletten Holzeinwegpaletten, Stahlflachpaletten oder Holzverschläge können bei entsprechend ausreichender Stabilität eingesetzt werden. Die Paletten müssen von allen Seiten unterfahrbar sein.

Empfehlung für optimale Containerauslastung: 1150 x 750 x 750 mm

Packhöhe Maximale Packhöhe inkl. Palette: **820 mm**

Diese Höhe darf nicht überschritten werden, da die Palette zur Einlagerung auf ein weiteres Ladehilfsmittel gestellt wird. Gewickelte oder eingeschumpfte Ware auf Flachpaletten ist so zu sichern, dass die Folie die Palette nicht einbezieht. Knoten oder Folien-Enden müssen eingewickelt werden oder eng anliegen.



The World in Motion.

2.3 LKW-Anlieferung

2.3.1 Gitterboxen

Maße	Maximale Maße:	1240 x 835 x 970 mm
Tausch	<p>Die Qualität der eingesetzten DB-Gitterboxen hat den Normen der EPAL zu entsprechen (www.epal-pallets.org). Eingesetzte DB-Gitterboxen haben die DIN 15155 und die Güternorm UIC 435-3 zu erfüllen. Bei Reparaturen von Gitterboxen haben diese fachgerecht nach der Güternorm UIC 435-4 zu erfolgen.</p> <p>Gitterboxen werden nach Möglichkeit getauscht. TENTE behält sich ausdrücklich vor, eine Sendung nicht an den Spediteur zu übergeben, wenn vorher keine leeren Gitterboxen angeliefert wurden. Defekte DB-Gitterboxen werden nicht angenommen und nicht getauscht.</p>	
Füllhöhe	<p>Beim Einsatz von Gitterboxen darf das Füllgut die obere Palettenkante nicht überschreiten und nicht durch die Seitenwände ragen.</p>	
Warenschutz	<p>Zum Schutz vor Verletzungen bzw. zum Schutz der Ware ist der Lieferant verpflichtet, jede Gitterbox mit Pappe auszukleiden.</p>	

2.3.2 Euro-Paletten

Bei der Anlieferung auf EURO-Paletten darf das Packgut nicht über das Maß der Palette herausragen.

Maße Maximale Maße: **1200 x 800 mm**



Packhöhe Maximale Packhöhe inkl. Palette: **980 mm**

Tausch Aus organisatorischen Gründen werden keine Palettengutschriften erteilt - es wird grundsätzlich bei Anlieferung getauscht. Die Qualität der eingesetzten EURO-Paletten muss den Normen der EPAL entsprechen (www.epal-pallets.org). Verwendete EURO-Paletten müssen der DIN EN 13698-1 und der Güternorm UIC 435-2 entsprechen. Bei Reparaturen von EURO-Paletten haben diese fachgerecht nach der Güternorm UIC 435-4 zu erfolgen. Defekte EURO-Paletten werden nicht angenommen und nicht getauscht.

2.3.3 Einwegpaletten

Bei der Anlieferung auf Einwegpaletten darf das Packgut nicht über das Maß der Palette herausragen.

Maße Maximale Maße: **1200 x 800 mm**

Packhöhe Maximale Packhöhe inkl. Palette: **820 mm**

Diese Höhe darf nicht überschritten werden, da die Palette zur Einlagerung auf ein weiteres Ladehilfsmittel gestellt wird. Gewickelte oder eingeschrumpfte Ware auf Flachpaletten ist so zu sichern, dass die Folie die Palette nicht einbezieht. Knoten oder Folien-Enden müssen eingewickelt werden oder eng anliegen.

2.3.4 Kleinladungsträger (KLT)

Zwecks montagegerechten Handlings werden auch KLT eingesetzt. Die KLT werden durch TENTE in sechs verschiedenen Größen zur Verfügung gestellt:

KLT6428
 KLT4314
 KLT3214
 RL-KLT6280
 RL-KLT4147
 RL-KLT3147



KLT müssen immer auf Europaletten angeliefert werden.

Maße Maximale Palettenmaße inkl. KLT: **1200 x 800 x 980 mm**

Ladungssicherung Die KLT müssen für den Transport entweder mit Umreifungsband oder mit Sicherungsplatten-Abdeckung auf der Europalette gesichert werden. Aus Stabilitätsgründen sind folgende maximale Lagen je Palette einzuhalten:

KLT6428, RL-KLT6280: maximal 3 Lagen mit je 4 KLT
KLT4314, RL-KLT4147: maximal 6 Lagen mit je 8 KLT
KLT3214, RL-KLT3147: maximal 3 Lagen mit je 16 KLT

Behältermenge Die vorgegebenen Behälterformate und die Behältermengen je TENTE-Teilenummer sind unbedingt einzuhalten. Je TENTE-Teilenummer darf es nur einen Behälter mit der Restmenge geben.

2.3.5 Kugelbehälter

Kugeln unterschiedlicher Größen sollen in Spezial-Kugelbehältern angeliefert werden. Um Verunreinigungen zu vermeiden, wird jeder Kugelbehälter beim Lieferanten umreift.

Maße

Maximale Behältermaße: **700 x 800 x 700 mm**



Ladungssicherung

Die Kugelbehälter dürfen auf dem LKW nicht gestapelt werden. Ansonsten ist für nicht gefüllte Behälter eine maximal 3-fache Staplung möglich.

2.3.6 Spaltband (Coil)

Die Coils werden **liegend** auf Holzpaletten oder Vierkanthölzern angeliefert.

Maße

Mindest-Innendurchmesser: **508 mm**

Maximale Außendurchmesser: **1400 mm**



Gewicht

Maximales Gewicht: **3000 kg**

Ladungssicherung

Die Coils sollen ohne Papier oder Folienzwischenlagen angeliefert werden. Es hat eine mindestens 3-fache Querumreifung über den Umfang zu erfolgen. Zusätzlich sollen Ring und Palette zusammen umreift sein.

2.4 Anlieferung in TENTE-Verpackung

Seitens TENTE besteht die Möglichkeit, dem Lieferanten standardisierte Verpackung gegen Entgelt zu überlassen.

Maße

TENTE verwendet drei verschiedene Einweg-Großkartons:

T1 1050 x 800 x 650 mm inkl. Holzpalette

T2 1200 x 800 x 650 mm inkl. Holzpalette

T3 1200 x 800 x 870 mm inkl. Holzpalette

Zusätzlich werden zwei kleinere Kartons verwendet:

L1 240 x 220 x 180 mm

L2 460 x 230 x 190 mm

Beschreibung

Die Einweg-Großkartons bestehen aus einer 3-welligen Pappe und können im Bedarfsfall mit einem inneren Verstärkungsring verstärkt werden. Die Einwegkartons/-paletten sind stapelbar. Die Variante T1 wird für Containersendungen verwendet und soll daher mit einer Korrosionshaube ausgelegt werden.



3 Ladehilfsmittel-Typen

Die nachfolgend aufgeführten Ladehilfsmittel-Typen dürfen zur Lieferung an TENTE Wermelskirchen genutzt werden. Auf dem Lieferschein sind die eingesetzten Typen mit der nachfolgend dokumentierten Beschreibung und der gelieferten Stückzahl zu vermerken.

TENTE-Behälter (B1)	1030 x 945 x 655 mm
Gitterbox (GB)	1240 x 835 x 970 mm
Einwegkarton T1	1050 x 800 x 650 mm
Einwegkarton T2	1200 x 800 x 650 mm
Einwegkarton T3	1050 x 800 x 650 mm
Europalette (EU)	1200 x 800 x 100 mm
KLT 6428 (K5)	600 x 400 x 280 mm
KLT 4314 (K2)	400 x 300 x 140 mm
KLT 3214 (K1)	300 x 200 x 140 mm
RL-KLT 6280 (K5)	600 x 400 x 280 mm
RL-KLT 4147 (K2)	400 x 300 x 140 mm
RL-KLT 3147 (K1)	300 x 200 x 140 mm

Aus organisatorischen Gründen werden die klassischen KLT und die RL-KLT nicht unterschieden. Ein Aussortieren bzw. eine sortenreine Anlieferung ist daher nicht möglich.

4 Anlieferung

Die Abladestelle ist der Bestellung zu entnehmen und ist vom Lieferanten an den jeweiligen Spediteur weiterzuleiten.

Fahrzeugtypen

Die im Wareneingang zur Verfügung stehenden Rampen können nur rückwärts angefahren werden, haben Überladebrücken von 2000 mm Breite und lassen eine Ladeflächenhöhe von 1000 - 1400 mm zu.

Die anliefernden Fahrzeuge sind nach diesen Bedingungen auszuwählen.

LKW-Beladung

Bei der Anlieferung ist es nicht gestattet, auf der Ladefläche vor der TENTE-Ware sonstige Fremdware zu positionieren, welche zunächst entladen werden muss, bevor die TENTE-Ware entladen werden kann.

So beladene Fahrzeuge werden in der Regel abgewiesen. Sollte es trotzdem notwendig sein, falsch beladene Fahrzeuge umzuladen und kommt es dabei zu einer Beschädigung oder Zerstörung der Fremdware, so haftet TENTE hierfür ausschließlich in Fällen des Vorsatzes.

Sicherheit

Die anliefernden Fahrzeuge müssen entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorschriften verkehrssicher und für den Verwendungszweck geeignet sein.

Ladungssicherungsmöglichkeiten müssen, unter Berücksichtigung der VDI 2700 ff., entsprechend dem Verwendungszweck vorhanden sein.

5 Lieferstelle

TENTE-ROLLEN GmbH
Herrlinghausen 75
42929 Wermelskirchen

Abladestellen

Abladestelle VZ = Versandzentrum Tel. +49 (0)2196 - 99 261

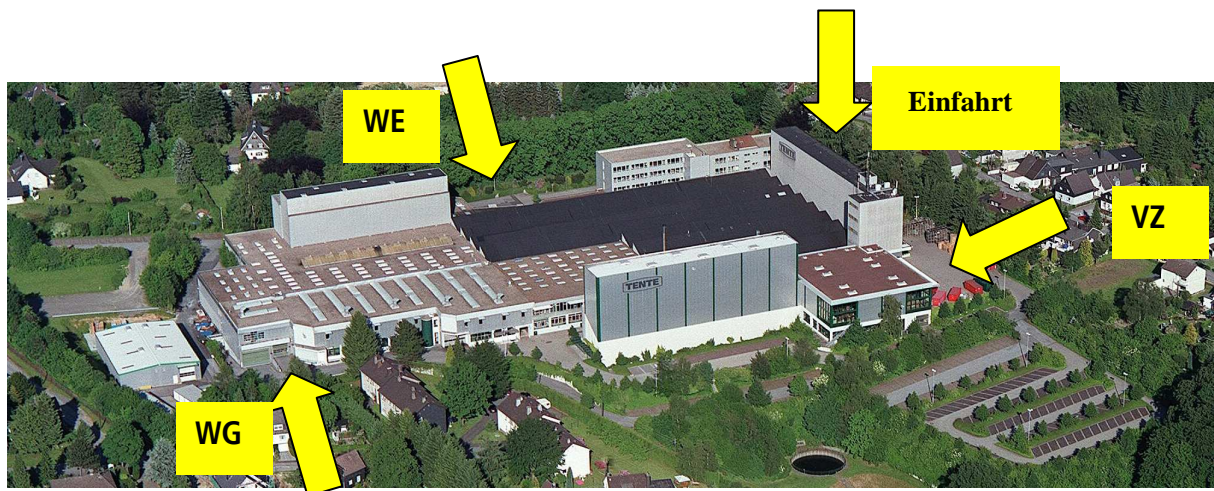
Abladestelle WE = Wareneingang Tel. +49 (0)2196 – 99 214

Abladestelle WG = Wareneingang Grundfertigung Tel. +49 (0)2196 – 99 220

Ladezeiten

Montag bis Freitag 6.00 – 14.00 Uhr

**Die jeweilige Abladestelle ist der Bestellung zu entnehmen. Ggf.
abweichende Anlieferadressen sind zu beachten.**



Stand:

Februar 2011